



Direktor:
Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Auf der Gugl 30, 4020 Linz
www.bspa.at/linz
infolinz@bspa.at



Österreichische Instruktor/innenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMag. Dr. Johannes Landlinger

Sekretariat: Telefon:
+43 732 652352

E-Mail:
infolinz@bspa.at

18.07.2024

Ausschreibung zur Ausbildung von TENNISLEHRER/INNEN 2025

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Tennisverband eine Ausbildung zum/r staatlich geprüften Tennislehrer/in durch.

Ausbildungsleitung

MMag. Dr. Johannes Landlinger

Fachverband

Österreichischer Tennisverband, OÖ Tennisverband, Salzburger Tennisverband

Ausbildungsziel

Der/Die Tennislehrer/in im Sinne der Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb und Unterricht in einem Leistungszentrum unter Anleitung durchzuführen und in einer Tennisschule zu leiten sowie die Betreuung und Unterweisung von Leistungssportler/innen im Tennis durchzuführen. Der Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrer/innen hat in einen einsemestrigen Bildungsgang mit einem Umfang von 150 Unterrichtseinheiten stattzufinden.

Ausbildungsumfang und Lehrplan:

https://www.bspa.at/fileadmin/user_upload/Anlage_A.3_Tennislehrerinnen_und_Tennislehrer_10_18.pdf

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	17.01.2025	Linz
1. Kursteil	10.02. – 14.02.2025	Rif/Salzburg
2. Kursteil	12.03. – 16.03.2025	Linz
3. Kursteil	30.04. – 04.05.2025	Rif/Salzburg
Komm. Abschlussprüfung	13.05.2025	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online an die Bundessportakademie Linz unter: www.bspa.at/linz/ausbildungen
Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht! Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt, wobei der Zeitpunkt der an der BSPA Linz eingegangenen Anmeldung für die Kursteilnahme ausschlaggebend ist.

Anmeldeschluss

17.12.2024

Ausbildungsbeginn

Freitag, 17.01.2025

Aufnahmebedingungen

- **Abgeschlossene Ausbildung zum/r staatlich geprüften Instruktor/in für Tennis
Zeugniskopie muss der Anmeldung beigelegt werden!**
- Bei der Eignungsprüfung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des/der Aufnahmebewerber/in bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden (bitte dabei die Gültigkeit beachten). Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.
- Der/Die Aufnahmewerber/in muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der der/die Aufnahmebewerber/in weder unfall- noch krankenversichert ist.
- Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn). Dieser muss spätestens bei der kommissionellen Abschlussprüfung vorliegen.
- Bestehen der Eignungsprüfung oder ITN unter 4,5 (männlich) bzw. unter 5,5 (weiblich) zum Eignungsprüfungstermin. (Die Eignungsprüfung wird bei dieser ITN erlassen. Die Angaben werden seitens des ÖTV überprüft. Wir bitten Sie, Ihre ITN bitte bei der Anmeldung anzugeben!)
- Gültige ÖTV Coachlizenz. Anmeldung unter <http://trainer.oetv.at>

Eignungskriterien

https://www.bsqa.at/fileadmin/Allgemein/dokumente/gesetzliche_grundlagen/Tennislehrer.pdf

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher/innen, Diplomsporthelehrer/innen, Trainer/innen und Instruktor/innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen. **Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.**

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer/innen eingesetzt werden. Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 (gehaltenen und dokumentierten) Praxiseinheiten im Verein erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Allgemeine Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik, Spezielle Trainingslehre

Je eine praktische Prüfung in: Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist ein Betrag von 150€ für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Sporthallen, Diagnosekosten, Materialkosten etc.) zu entrichten (Infoschreiben mit Zahlungsaufforderung folgt nach Anmeldeschluss seitens der BSPA Linz).

Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf das bei der Anmeldung angegebene Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert.

Weiters ist beim Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV) ein Betrag für Lern- und Arbeitsmittel inkl. Silber-Lizenz zu begleichen. Weitere Informationen zu den Kurskosten vom ÖTV erhalten Sie hier: <http://kosten.oetv.at/> → Informationen für Lehrer

Wird eine Unterkunft am Kursort benötigt, stehen im **Landessportzentrum/Olympiazentrum Linz** Zimmer zur Verfügung. Diese können Sie unter www.sport-ooe.at – Service – Reservierungen buchen.

Verschiedenes

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Grundsätzlich gilt bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Kons. HR Prof. Mag. Walter Schenk
Direktor

MMag. Dr. Johannes Landlinger
Abteilungsmitglied